

## **Manfred Hirt**

Mitglied der Gemeindevertretung

Am Felsenkeller 26  
65527 Niedernhausen  
Tel. 06127 - 9186070  
FAX 06127 - 9187458  
E-Mail: [manfred.hirt@web.de](mailto:manfred.hirt@web.de)

**An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung Niedernhausen  
Herrn Alexander Müller  
Herrn Bürgermeister  
Joachim Reimann  
Wilrijkplatz  
65527 Niedernhausen**

Niedernhausen, den 05.05.2023

# Anfrage

## **„Großer Frankfurter Bogen“**

Sehr geehrter Herr Müller,  
sehr geehrter Herr Reimann,

ich bitte den Gemeindevorstand, folgende Anfrage bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Mai 2023 zu beantworten:

### **Anlass der Anfrage**

Niedernhausen verfügt über die Voraussetzungen, um in den Genuss der Fördergelder des Wohnungsbauprogramms „Großer Frankfurter Bogen“ zu kommen.

Dem Abschluss der Partnerschaftvereinbarung „Großer Frankfurter Bogen“ mit dem Land Hessen wurde in der Gemeindevertretung am 05.02. 2020 einstimmig zugestimmt.

Den Kommunen im Programmgebiet bietet das Land mit diesem speziellen Förderpaket in der Regel auch höhere Fördersätze und weitere intensivere Unterstützung an.

Zur bisherigen Antragstellung und Nutzung der Fördergelder des Programms „Großer Frankfurter Bogen“ durch die Gemeinde Niedernhausen stellen sich folgende

### **Fragen:**

1. Welche konkreten Fördermaßnahmen des „Großer Frankfurter Bogen“ wurden von der Gemeinde bisher nachgefragt und welche beantragt?

Wie z.B.:

- Baulandentwicklung
- Machbarkeitsstudie
- Bezahlbarer und Sozialer Wohnraum
- Infrastrukturelle Erschließung
  - Verkehrsanbindung, Energieversorgung, etc.
  - Kitas, Spielplätze, etc.

- 1.1. In welcher Höhe erfolgte eine Zusage der Fördermittel?
- 1.2. In welcher Höhe hätten die geplanten Entwicklungsmaßnahmen (ohne Subvention) den Etat der Gemeinde belastet?
- 1.3. Welche konkreten förderfähigen Projekte aus dem Programm „Großer Frankfurter Bogen“ sind von der Gemeinde bereits zur weiteren Nachfrage geplant?

## 2. „Neues Niedernhausen“

Die Gemeindevertretung hat am 28.10. 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neues Niedernhausen“ einstimmig beschlossen. Der Start des eingeleiteten Bauleitplanverfahren wurde jedoch an Bedingungen (u.A. Umzug Umspannwerk) geknüpft.

Da jedoch die Gemeinde auch bei Baulandentwicklungen wie z.B. „Neues Niedernhausen“ spürbar von dem Förderprogramm „Großer Frankfurter Bogen“ profitieren könnte, stellt sich dazu folgende

### Frage:

Welchen Förderbetrag und Unterstützung aus dem Programm „Großer Frankfurter Bogen“ könnte die Gemeinde Niedernhausen (im ersten Schritt) erhalten, wenn sie jetzt das eingeleitete Bauleitplanverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Neues Niedernhausen“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes „Neues Niedernhausen“ in einem Parallelverfahren starten würde?

Freundliche Grüße

